



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN LÜBZER PILS LANDESPOKAL HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2023/2024

1. GÜLTIGKEIT

Diese Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV. Bei Nichtbeachtung kann nach SpO § 4, Nr. 9 Bstb. e ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen werden.

2. ANTRÄGE

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der stets aktuellsten Form auf der Internetseite des LFV zu finden.

3. AUSLOSUNG DER POKALANSETZUNGEN

Losverfahren 1. Runde:

Trennung der Pokalteilnehmer in Ost und West, wobei diese weder paritätisch noch den aktuellen Staffeleinteilungen entsprechen muss.

Allgemein:	in den Gebieten Ost und West gibt es je 3 Lostöpfe
Topf 1:	Kreispokalsieger
Topf 2:	Landesklasse, Landesliga
Topf 3:	Verbandsliga, NOFV-Spielklassen

Auslosung:

1. Topf 1 werden Lose aus Topf 2 zugelost
2. Topf 2 werden Lose aus Topf 3 zugelost
3. Topf 2 wird unter Beachtung der Spielordnung § 8 Nummer 3e zu Ende gelost

Losverfahren 2. und alle weiteren Runden:

Es gibt nur noch einen Lostopf, wobei unter Beachtung von SpO § 8 Nr. 3 Bstb. e die jeweils unterklassige Mannschaft bis einschließlich Halbfinale Heimrecht hat.

4. TEILNEHMER AM POKALWETTBEWERB AUF LANDESEBENE / TEILNAHMEVEREINBARUNG ZWISCHEN VEREIN UND LFV

Nur bei Abschluss einer Teilnahmevereinbarung mit dem LFV für die laufende Saison ist die klassenhöchste Mannschaft eines Vereins, die von der Landesklasse bis zur NOFV-Regionalliga (nur 1. Mannschaften) am laufenden Punktspielbetrieb teilnimmt, zur Teilnahme an den Spielen um den DFB-Vereinspokal auf Landesebene berechtigt und verpflichtet.

Die **Teilnahmevereinbarung** ist nach Erhalt über das Vereinspostfach des DFBnet bis zum **09.07.2023 24:00 Uhr** durch den Verein unterschrieben und mit Vereinsstempel versehen an den **Staffelleiter Landespokal (peter.dluzewski@lfvm-v.evpost.de)** zu übersenden. Es handelt sich hier um eine **Ausschlussfrist**. Geht die vom Verein unterschriebene und gestempelte Teilnahmevereinbarung nicht fristgemäß beim Staffelleiter Landespokal ein, ist eine Teilnahme im Lübzer Pils Landespokal in der genannten Saison ausgeschlossen.

5. AUFTEILUNG VON GELDERN DER 1. DFB-POKAL-HAUPTRUNDE

Der Landespokalsieger hat in seiner Teilnahmeerklärung am Landespokalwettbewerb des LFV erklärt, dass er auf 25 % der Erlöse aus der folgenden 1. DFB-Pokalhauptrunde verzichtet.

Diesen Betrag gibt der LFV wie folgt an die Vereine im Landespokal weiter:

Finalunterlegener:	34,00 %
Halbfinalunterlegene:	je 15,00 %
Viertelfinalunterlegene:	je 5,00 %
Achtelfinalunterlegen:	je 2,00 %

6. AUSWECHSLUNGEN

In den Landespokalspielen sind entsprechend SpO § 5 Nr. 4 Bstb. d insgesamt fünf Wechsel zulässig.

7. FINALTAG DER AMATEURE

Im Rahmen des Finaltags der Amateure (Endspiel Lübzer Pils Landespokal) liegen die Rechte für die Ärmelwerbung ausschließlich beim LFV. Der LFV legt hierzu weitere Details fest und kommuniziert diese rechtzeitig gegenüber den Finalisten.

